

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Lasst uns die Fragen erneuern, und wenn sie schon wie Asche in unserem Mund sind.

(frei nach Bertolt Brecht)

16 Jahre PKK-Verbot Wir fragen die Bundesregierung:

Ist sie der Meinung,

- dass die kurdische Bevölkerung in Deutschland Organisationsfreiheit genießt und das Recht auf freie Meinungsäußerung besitzt?
- dass die Massenverfolgung von PKK-Sympathisanten nach dem Vereinsgesetz und die Kriminalisierung jeder öffentlichen Sympathieäußerung für die PKK dem Artikel 5 des Grundgesetzes entsprechen?
- dass die Verbote der Fernsehsender Med-TV, Medya-TV und Roj-TV sowie die zeitweiligen Verbote der Tageszeitung Özgür Politika vom Artikel 5 GG. gedeckt waren oder sind?
- dass die PKK eine terroristische Vereinigung ist?
- dass die Aufnahme der PKK in die Terrorliste der Europäischen Union und ihre Einstufung als terroristische Vereinigung durch die NATO rechtens und gerechtfertigt sind?
- dass das vor nunmehr 16 Jahren gegen die PKK verhängte Betätigungsverbot gerechtfertigt ist und weiterhin wirksam bleiben muss?
- dass die Funktionsträger der PKK in Deutschland eine kriminelle Vereinigung bilden und die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden?
- dass die Bestrafung dieser Funktionsträger mit langjährigen Haftstrafen den Zweck der „Resozialisierung“ erfüllt?
- dass die Aberkennung des Asylstatus und die Verweigerung der Einbürgerung von Kurdinnen und Kurden wegen ihrer Tätigkeit in legalen Vereinen rechtens und angemessen sind?
- dass die von den Strafverfolgungsbehörden konstruierte Heraufstufung von Anklagen und Gerichtsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz auf den Tatvorwurf nach § 129 Strafgesetzbuch (kriminelle Vereinigung) zum Zwecke der Telekommunikationsüberwachung und ihre anschließende Herabstufung rechtens sind und dem § 100a Strafprozessordnung entsprechen?
- dass es notwendig ist, die jüngst in der Türkei begonnene „Politik der Öffnung“ gegenüber der kurdischen Bevölkerung zu fördern oder im Gegenteil die demokratiefeindlichen Kräfte durch die Aufrechterhaltung des PKK-Verbots zu bestärken?

(Azadi-Pressemitteilung, 22.11.2009)

Aus dem Inhalt:

- | | | | | | |
|---|---------------------------|---|-------------------|----|---------------------|
| 2 | Repression | 5 | Zur Sache: Türkei | 9 | Neu erschienen |
| 3 | Asyl- & Migrationspolitik | 8 | International | 10 | Unterstützungsfälle |
| | | | | | 10 In eigener Sache |

Petition von AZADÎ und YEK-KOM seit zwei Jahren unbeantwortet

Vor zwei Jahren – aus Anlass des 14. Jahrestages des PKK-Betätigungsverbots – hatte AZADÎ gemeinsam mit YEK-KOM eine Eingabe an den Petitionsausschuss des Bundestages gerichtet, mit der auf die Folgen der Kriminalisierungspraxis hingewiesen und eine repressionsfreie politische Artiku-

lations- und Organisierungsfreiheit der Kurdinnen und Kurden in Deutschland gefordert wird. Bis heute haben wir vonseiten des Ausschusses - trotz mehrfacher Nachfragen – keine Stellungnahme zu unserer Petition erhalten. Angeblich befindet sich der Vorgang – unerledigt – immer noch bei einem/r Bericht erstattenden Abgeordneten/r. Welcher Fraktion wurde uns nicht mitgeteilt.



«Haftchock» führt häufig zu Suiziden in U-Haft

Erneut erhängte sich ein Häftling in Untersuchungshaft in der JVA Berlin-Plötzensee, der siebte Mensch, der sich in diesem Jahr in einem Berliner Gefängnis das Leben nahm; knapp 30 haben es versucht. Mehr als die Hälfte der jährlich rund 100 Suizide in deutschen Gefängnissen geschehen in der Zeit der U-Haft, häufig in den ersten sieben Tagen. Gesprochen wird vom „Haftchock“. Bis heute sind die Haftbedingungen zum Teil härter als für Strafgefangene. Wie der Deutsche Anwaltverein (DAV) erklärte, müssten die Kommunikationsmöglichkeiten wie Telefon und Internet ausgebaut werden, um der Unschuldsvermutung der Betroffenen Rechnung zu tragen.

Auf Kritik stoßen aber nicht nur die Haftbedingungen, sondern auch die Häufigkeit der Anordnung zur U-Haft, die „zu oft und zu leichtfertig verhängt“ würde, meint der Strafrechtsexperte Stefan König. Das Problem sehe er bei den Haftrichtern, deren Vorstellung von U-Haft oft unterentwickelt sei. Weiter kritisierte er das Vorgehen von Staatsanwaltschaften, überzogene Strafvorschriften an die Wand zu malen, um U-Haft zu begründen. Immer häufiger werde eine Fluchtgefahr behauptet.

(Azadi/ND, 3.11.2009)

Heckler & Koch kauft sich einen Preis

Am 5. November haben im Wiesbadener Dorint Pallas Hotel rund 300 Gäste die Verleihung des Doku-preises der Gesellschaft für technische Dokumentation (Tekom) verfolgt. Hiermit können gedruckte Gebrauchsanweisungen, Benutzerhandbücher oder Montageanleitungen von Produzenten ausgezeichnet werden. Zum ersten Mal erhielt auch die Waffenschmiede Heckler & Koch diesen Preis, und zwar für die Pistolen P30 und P30L sowie das

Selbstladegewehr USC wegen ihrer „hervorragenden Betriebsanleitungen“. Als Trophäe gab es eine Statue des ägyptischen Gottes Thot – Herr des Maßes und der Intelligenz. Während das Publikum applaudierte, wurde das TV-Team von Report Mainz des Saales verwiesen.

Inzwischen streitet die Jury um Ethik und Moral und um Beeinflussungsversuche der Fa. Heckler & Koch auf die Juroren. „Ich möchte Sie bitten, uns ein Angebot für die Erstellung eines Gutachtens zukommen zu lassen,“ schrieb der Waffenproduzent dem Jury-Mitglied Professor Rolf Schwermer von der Fachhochschule Hannover. Der Auftrag sollte genau für jene Pistolen privat gegen Bezahlung an Schwermer erteilt werden, die später zum Doku-preis eingereicht werden sollten. Der Juror verließ im März die Jury, weil er es verwerflich findet, an der Prämierung von Waffenanleitungen mitzuwirken.

Die Suche von Heckler & Koch nach einem anderen Gutachter war erfolgreich. Jürgen Muthig, Vorstandschef der Tecom erklärte sich bereit, diese Analyse vorzunehmen und erhielt ein Honorar von 4800 Euro „für klar dokumentierte Gegenleistungen.“ Angeblich habe er nicht gewusst, dass sich Heckler & Koch um den Preis bewerben wolle. Von der Begutachtung der Pistolen durch ihren Vorsitzenden seien die Jurymitglieder nicht informiert gewesen. Muthig ist Professor an der Hochschule Karlsruhe.

(Azadi/FR, 7./8.11.2009)



Alte(s) und Neue(s) aus dem Bundesinnenministerium

Wo auch für ihn der Feind steht, hat der neue CDU-Bundesinnenminister Thomas de Maizière schon jetzt klargestellt. Die Bildung der rot-roten Koalition in Brandenburg und Matthias Platzecks (SPD) Wahl zum Ministerpräsidenten kommentierte er so: „Ich finde das unerhört und hätte dies auch Matthias Platzeck als Person nicht zugetraut.“ Seine Entscheidung sei ein „nachträglicher Ritterschlag für ehemalige Stasi-Leute“.

Na, dagegen ist doch der Neue ein aufrechter Demokrat!

Seinen Hut nehmen muss der bisherige Staatssekretär im Innenressort, Dr. August Hanning, der Fachmann für das Geheime und Terroristische, einstige Abteilungsleiter für Nachrichtendienste im Kohl'schen Kanzleramt, und – 1998 bis 2005 – BND-Präsident. Unter Innenminister Wolfgang Schäuble durfte der Dunkelmann in der Giftküche mit dem Menü aus Innerer Sicherheit und Polizeiangelegenheiten Ungenießbares anrichten. Wie weiland im Jahre 2000: Im zerstörten tschetschenischen Gudermes traf sich Hanning als BND-Chef mit Kollegen des russischen FSB, um Material über Islamisten auszutauschen.

Es heißt, dass viele MitarbeiterInnen des Bundesinnenministeriums froh sind, den Geheimrat los zu sein.

(Azadi/ND/FR, 7./8., 9. 11.2009)

Die gläsernen BewerberInnen im Land Berlin Datenschützer halten Fragebögen für illegal

Der Informationshunger von Behörden und Firmen wird beständig größer. So hat laut Recherchen der

FR das Land Berlin (*rot-rot regiert, Azadi*) mit dubiosen Methoden Gesundheitsdaten von Bewerbern erfasst und in einem Fragebogen gar nach Verhütungsmitteln, psychischen Krankheiten, Psychotherapien, Krankenhausaufhalten und Heilpraktikerbesuchen gefragt. Bei Datenschützern, Experten und Juristen stößt das Verhalten des Landes auf Entsetzen. „Solche Fragen sind absolut illegal,“ sagte Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter in Schleswig-Holstein.

Obwohl der Senat auf die rechtliche Unzulässigkeit hingewiesen und eine Unterlassung gefordert wurde, enthält der Fragebogen weiter die beanstandeten Fragen.

(Azadi/FR, 12.11.2009)

2009 wurden in Frankreich 59 Kurden festgenommen – 22 weiter in Haft

Von den sechs Personen, die im Rahmen eines Antiterror-Verhörs in Paris sowie in Bordeaux und Toulouse in Gewahrsam genommen wurden, sind fünf wieder auf freiem Fuß. Am 17. November war der ehemalige Vorsitzende der FEYKA (Verband der kurdischen Vereine Frankreichs), Necmettin Demiralp, in Bordeaux Abdulkadir Yilmaz und Mehmet Yilmaz sowie in Toulouse Altun Azak, deren Mann sich zur Zeit der Durchsuchung nicht zu Hause befand, festgenommen worden.

Eine Festnahme von Günal Azak sowie Ömer Kahraman erfolgte am Morgen des 19. November; letzterer ist noch in Haft.

Nach Erkenntnissen der Nachrichtenagentur Firat sind in Frankreich in diesem Jahr mindestens 59 Kurden festgenommen worden, von denen 22 noch nicht wieder freigelassen wurden.

(Azadi/ANF/ISKU, 20.11.,2009)



Joachim Römer:
ans eingemachte – kunstroute kalk („interaktive installation – in den gläsern befinden sich gegenstände,
die kalkerinnen und kalker mit dem eingemachten verbinden“; joachim römer)
Foto: Holger Deilke

REPRESSION

Inquisitorischer Fragebogen für AusländerInnen in NRW gilt weiter

Rechtsanwalt Achelpöehler plant erneute Klage gegen „absurden“ Test

Obleich das Verwaltungsgericht (VG) Münster in einer Entscheidung vom 8. Oktober die so genannten Gesinnungstests in NRW für ausländische Studierende für rechtswidrig erklärt hatte, hat das Innenministerium an ihnen nur kleine Korrekturen vorgenommen. (s. Azadi-infodienst Nr. 82). So erhielten die Ausländerbehörden mit einem neuen Erlass nur eine Belehrung über Datenschutzgesetze. „Dieser inquisitorische Test widerspricht der Unrechtsvermutung“, kritisiert der Münsteraner Anwalt Wilhelm Achelpöehler die Gesinnungstests prinzipiell. Deshalb will er eine zweite Klage einreichen: „Die Richter haben nur die Formalien überprüft, jetzt wollen wir diesen absurden Test auch inhaltlich bekämpfen.“

Der „Sicherheitsrechtliche Fragebogen“ war im Jahre 2007 vom NRW-Innenminister (FDP) eingeführt worden, mit dem überprüft werden sollte, ob Ausländer u. a. einer terroristischen Gruppe nahestehen oder ob sie in der Sprengstoffherstellung oder im Kampfsport ausgebildet worden seien. Betroffen von dieser Schnüffelpraxis ist jede/r Ausländer/in, der/die sich in Deutschland aufhalten will und aus einem der 26 als gefährdet eingestuften

Staat stammt. Hierzu gehören: Irak, Iran, Saudi-Arabien oder Marokko.

Diese Gesinnungstests existieren auch in anderen Bundesländern. Auf die Frage der Linksfraktion im Bundestag, in welchem Umfang welche Landesregierungen davon Gebrauch machen, blieb das Bundesinnenministerium eine Antwort schuldig. Es sei ihm schlicht „unbekannt“.

(Azadi)

CDU/CSU-Innenminister: (Noch) nichts Neues zur Bleiberechtsregelung

Fortsetzung der rigiden Innenpolitik angekündigt

Nach einer Konferenz der Innenminister von CDU und CSU am 2. November in Berlin, erklärte der neue Bundesinnenminister Thomas de Mazière, es habe zur Bleiberechtsregelung, die Ende des Jahres ausläuft, einen Meinungsaustausch gegeben.

So besteht die Hoffnung, dass es auf der Anfang Dezember stattfindenden Innenministerkonferenz (IMK) zu einer Verlängerung der „Altfallregelung“ für „geduldete“ Flüchtlinge kommt. Schon lange fordern Flüchtlingsorganisationen und die Linkspartei ein Ende der so genannten Kettenduldungen.

Im Bereich der inneren Sicherheit kündigten die Innenminister die Fortsetzung der hardliner-Politik von Schily (SPD) und Schäuble (CDU) an. Offenbar wird, dass sich die FDP mit ihren liberalen Akzenten nicht durchsetzen kann.

(Azadi/jw, 4.11.2009)



15 Jahre PKK-Verbot - eine Verfolgungsbilanz

Azadi und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. „Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.“ (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

Freiere Fahrt für Asylbewerber in Berlin und Brandenburg

Residenzpflicht wird aufgeweicht

Die Bundesländer Berlin und Brandenburg beabsichtigen die Aufweichung der Residenzpflicht und planen eine Regelung, nach der sich Asylbewerber künftig in beiden Ländern frei bewegen dürfen. Bislang benötigen sie hierfür noch eine Genehmigung durch die Ausländerbehörde, die meistens verweigert wird.

„Das will die SPD schon lange. Aber mit der CDU ging das nicht“, erklärte der brandenburgische Sozialminister Günter Baaske (SPD). Durch die Koalition mit der LINKEN wird die Residenzpflicht nun fast aufgehoben, denn diese Neuregelung soll nicht für nur geduldete Flüchtlinge gelten.

(Azadi/ND, 10.11.2009)

Frauen- und Fremdenfeindlichkeit in Europa verbreitet

Für eine repräsentative Umfrage über das Ausmaß von Fremden- und Islamfeindlichkeit in Europa hat das Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Uni Bielefeld jeweils 1000 EinwohnerInnen aus Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Portugal, Polen und Ungarn befragt.

Danach halten 55 Prozent den Islam für eine intolerante Religion und 31 Prozent glauben, dass Muslime Terroristen als Helden ansehen. Laut Studie glaubt ein Drittel der Interviewten, dass es eine „natürliche Hierarchie zwischen schwarzen und weißen Menschen gibt“. Es gibt aber nicht nur abwertende Urteile gegen Fremde, sondern befürworten auch 60 Prozent, dass „Frauen ihre Rolle als Ehefrau und Mutter ernster nehmen“ sollten. Gleichgeschlechtliche Ehen werden von der Hälfte der Befragten abgelehnt. Entscheidende Ursachen für diese Ressentiments ist nach Meinung des Leiters des Forschungsprojekts, Andreas Zick, der Mangel an Bildung. Er fordert die Förderung von Programmen zum Austausch und zur Kooperation.

(Azadi/jw, 14.11.2009)

Deutsch-Türken wollen Deutschland verlassen

Nach einer repräsentativen Studie der Meinungsforschungsinstitute Info GmbH und Liljeberg Research planen 42 Prozent der in Deutschland lebenden Deutsch-Türken, die Bundesrepublik wieder zu verlassen. Vier Prozent wollen in den kommenden zwei Jahren in die Türkei ziehen. 45 Prozent hätten das Gefühl, hier unerwünscht zu sein. 38 Prozent der Befragten empfinden der Studie zufolge beide Länder gleichermaßen als ihre Heimat.

(Azadi/FR, 20.11.2009)



HPG-Bilanz für Oktober

Die Volksverteidigungskräfte (HPG) bilanzierten für Oktober trotz der einseitigen Waffenruhe 35 militärische Operationen vonseiten der türkischen Armee. Dabei kamen vier türkische Soldaten und 13 Guerillas ums Leben. Zwei Mitglieder der HPG wurden in Wan und an der türkisch-iranischen Grenze durch türkische und iranische Streitkräfte ermordet. Die Lebensgrundlagen vieler Zivilisten wie Gärten und Wälder sind zerstört, eine ungenannte Zahl von Weidetieren verletzt oder getötet worden. Ein türkischer Soldat schloss sich während seines Wehrdienstes auf Zypern der HPG an.

(Azadi/NÜCE, 6.11.2009)

Murat Karayilan: Türkei spielt Theater

Der Exekutivvorsitzende der KCK, Murat Karayilan, erklärte in einem Gespräch mit der französischen Nachrichtenagentur AFP, dass die türkische

Regierung die Kurden und die internationale Öffentlichkeit irreführen möchte: „Die AKP hatte niemals die Absicht, die Kurdenproblematik zu lösen. Sie spielt Theater. Wenn sie es wirklich wollte, dann könnten die Waffen innerhalb eines Tages zum Schweigen gebracht werden.“ Die militärischen Operationen müssten beendet und ein Dialog zwischen der Regierung und kurdischen Vertretern in die Wege geleitet werden.

Weiterhin seien die Reformen oberflächlich, es fehle die Festschreibung der kurdischen Identität im Grundgesetz und Abdullah Öcalans aufrechterhaltene Inhaftierung stünde einem Frieden im Weg. Solange Öcalan nicht frei komme, so lange sei auch das kurdische Volk nicht frei. Die kurdische Freiheitsbewegung sei zu Gesprächen bereit.

(Azadi/ANF/ISKU, 3.11.2009)

Weitere Gefangene für Abdullah Öcalan

Laut Zeitungsberichten mehrerer türkischer Zeitungen soll die Einzelhaft von Abdullah Öcalan, in der er sich seit 1999 befindet, zu Ende gehen. Acht zusätzliche Häftlinge sollen auf die Gefängnisinsel Imrali bei Istanbul verlegt werden. Außerdem ist eine Verbesserung der Haftbedingungen für Öcalan vorgesehen.

(Azadi/ND, 3.11.2009)

Wirklich verbesserte Haftbedingungen?

Wie das Verteidigerteam von Herrn Öcalan nach einem Besuch am 18. November gegenüber der Nachrichtenagentur DIHA erklärte, habe ihr Mandant mitgeteilt, dass die ihm zugewiesene Zelle im neu erbauten Gefängnistrakt nur halb so groß sei wie die alte und nicht – wie das Justizministerium angegeben hatte – sieben, sondern nur sechs Quadratmeter. Ferner seien Belüftung und Fenster schlecht, weshalb Herr Öcalan mit Atemproblemen zu kämpfen habe. Mit den neu auf die Insel Imrali verlegten anderen Gefangenen sei er noch nicht zusammengetroffen. Die Beamten hätten ihm erklärt, dass er sie frühestens in einem Monat sehen könne. „Das Leben hier strengt mich physisch sehr an. Die Isolation und die Haftbedingungen sind schlimmer geworden. Ich weiß nicht, ob ich mich überhaupt daran gewöhnen kann. Es gibt keine Verbesserung, sondern nur weiteren Rückschritt.“

Wie das Verteidigerteam weiter erklärte, seien ihnen die nach Imrali verlegten Gefangenen nicht bekannt. Zuvor hätten zehn Inhaftierte den Antrag gestellt, zu Öcalan verlegt zu werden; diese Anträge seien allerdings abgelehnt worden. Die nun auf Imrali befindlichen Gefangenen hätten ihre Verlegung nicht beantragt; darüber entschieden habe ausschließlich das Justizministerium; ein Widerspruchsrecht gebe es nicht.

Die Verlegung weiterer Gefangener bedeute nach Auffassung der Anwälte jedoch keine ausreichende Verbesserung der Haftbedingungen. Deshalb fordern sie das Recht auf Telefongespräche, auf Besuche von drei weiteren Personen außer seinen Verteidigern sowie auf Nutzung der Kantine. Außerdem müsse die Begrenzung von Fernsehsendungen und Zeitungen wieder aufgehoben werden.

(Azadi/ANF/ISKU, 17.,19.11.2009)

IHD dokumentierte 12 952 Menschenrechtsverletzungen

In seinem aktuellen Bericht dokumentiert der Menschenrechtsverein der Türkei, IHD, für die vergangenen 9 Monate 1561 Festnahmen und Haftbefehle gegen 950 Personen. 112 Menschen verloren ihr

Leben bei militärischen Auseinandersetzungen, 70 wurden durch Morde „unbekannter Täter“ oder durch extralegale Hinrichtungen getötet. 655 Menschen erlitten Folter oder Misshandlungen, davon 222 durch Schläge. Wie der IHD-Vorsitzende von Diyarbakir, Muharrem Erbey, betonte, sei in der letzten Zeit die Zahl getöteter Kinder gestiegen. So sei in Lice das Mädchen Ceylan Onlöl durch die Explosion einer Militärgranate ums Leben gekommen oder der 18 Monate alte Mehmet Uytun, der durch eine auf einen Balkon geschossene Tränengasgranate getötet wurde. Außerdem werden Kinder wegen des Zeigens des Victory-Zeichens oder des Werfens von Steinen zu Haftstrafen zwischen 10 und 25 Jahren verurteilt. „Es ist besorgniserregend, dass dieser große Zuwachs in einer Phase passiert, in der die demokratische Lösung der kurdischen Frage diskutiert wird,“ erklärte Erbey.

(Azadi/ANF/NÜCE, 6.11.2009)

Das Patriarchat lebt und Richter entscheiden:

Ehefrauen müssen jungfräulich in die Ehe

Wie die Zeitung *Vatan* berichtete, betrachtet die zweite Kammer des obersten Berufungsgerichts der Türkei die Unberührtheit einer Frau als Voraussetzung für eine Ehe. Damit gaben die Richter einem Mann recht, der seine Ehe auflösen lassen wollte mit der Begründung, seine Frau sei bei der Hochzeit angeblich keine Jungfrau mehr gewesen.

Das Gericht hatte sich bei seiner Entscheidung auf das türkische Zivilrecht gestützt, das die Auflösung einer Ehe für die Fälle vorsieht, in denen ein Partner den anderen in einem wichtigen Punkt täuscht. Im vorliegenden Fall jedoch hat die Frau durch ein medizinisches Gutachten nachgewiesen, dass sie sehr wohl noch Jungfrau gewesen ist. Aber für die Herren Richter war das Wort des Mannes offenbar von größerem Gewicht.

(Azadi/FR/jw, 10.11.2009)

Auch das

Der weltweit älteste Mensch ist die Kurdin Halime Solmaz aus dem Dorf Besiri. Sie wurde laut türkischen Behörden am 1. Juli 1884 geboren, hat sieben Kinder, 54 Enkelkinder und etwa 150 Urenkel.

(Azadi/FR, 14.11.2009)

Ahmadinedschad für Aufnahme der Türkei in die EU

Irans Präsident Mahmud Ahmadinedschad befürwortet eine Aufnahme der Türkei als Vollmitglied in die EU, weil sie in deren „bestem Interesse“ sei. Wie

ZUR SACHE: TÜRKIE

er bei einem Besuch in Istanbul aus Anlass eines Wirtschaftstreffens der Organisation der islamischen Konferenz (OIC) weiter erklärte, werde die EU mit diesem Schritt mehr Glaubwürdigkeit gewinnen.

(Azadi/FR, 12.11.2009)

Psychologische Kriegsführung des türkischen Militärs

Denunziationslisten mit 400 Adressen aufgetaucht

Die Militärführung der Türkei hat der Generalstaatsanwaltschaft von Istanbul eine Liste mit angeblich „gefährlichen Web-Adressen“ übersandt. Auf ihr sind Internetadressen von Menschenrechtsvereinen, kritischen Künstlern und linken Organisationen aufgeführt, die als „Separatisten“ eingestuft werden müssten. In weiteren Listen sind so genannte „reaktionäre“ Websites vermerkt, bei denen es sich um islamische und der islamisch-konservativen AKP nahestehende Internet-Präsentationen handelt. Insgesamt werden etwa 400 in- und ausländische Adressen genannt, darunter auch die Seiten internationaler Medien.

„Menschenrechtsvereine und kritische Künstler werden so für vogelfrei erklärt“, meinte der linke Musiker und Publizist Ferhat Tunc. „Wenn Engagement für Frieden und Verbrüderung als Separatismus gewertet wird, dann bin ich ein Separatist.“ Todesdrohungen und Lynchmorde könnten folgen, fürchtet der Musiker. Laut Aussagen eines Generalstabsoffiziers unterhält das Militär auch 42 eigene Seiten mit Desinformationspropaganda zu Themen wie dem politischen Islam, Kurden oder dem Genozid an den Armeniern. Verantwortlich für derartige Seiten sei Berichten der sozialistischen Tageszeitung Bugün zufolge eine geheim operierende „Westliche Studiengruppe“ (BGC) innerhalb der Streitkräfte, die 1997 gebildet worden sei, als der damalige Regierungschef Necmettin Erbakan zum Rücktritt gezwungen wurde.

(Azadi/jw, 14.11.2009)

Türkische Regierung kündigte Lösungsinitiative an

Am 13. November stellte die türkische AKP-Regierung in einer „historischen“ Parlamentssitzung ihre schon vor einem halben Jahr angekündigte Initiative zur Lösung der kurdischen Frage der Öffentlichkeit vor. Innenminister Besir Atalay erwähnte in seinem Beitrag aber weder die Worte „Kurden“ noch „kurdisch“ und sprach lediglich von „anderen Sprachen und Dialekten“. Mehr Freiheiten soll es beim öffentlichen Gebrauch des Kurdischen geben; private Sen-

der sollen künftig ohne Zeitbeschränkung in Kurdisch senden dürfen. Ferner können Reden in Wahlkämpfen in kurdisch gehalten werden und Orte wieder ihre ursprünglich kurdischen Namen tragen. Auch sollen Angehörige von Gefangenen bei ihren Besuchen ihre Sprache sprechen, was bislang untersagt war. An Universitäten soll Kurdisch als Wahlfach eingeführt werden, während kurdischsprachiger Unterricht ausgeschlossen bleibt. Nicht zur Debatte standen die ersten drei Verfassungsartikel, in denen die Einheit des türkischen Staatsgebiets sowie Türkisch als Amtssprache festgeschrieben sind.

Das bedeutet, dass die Forderungen der Kurden nach „demokratischer Autonomie“ sowie verfassungsmäßiger Anerkennung der kurdischen Identität unerfüllt bleiben. Auf strikte Ablehnung der im Parlament vertretenen Parteien stieß auch das Anliegen der kurdischen Partei für eine Demokratische Gesellschaft DTP, Abdullah Öcalan in geforderte Friedensverhandlungen einzubeziehen. Deren Vorsitzende, Ahmet Türk, verlangte die Einrichtung einer Parlamentskommission zu diesem Thema.

(Azadi/jw, 16.11.2009)

Amnesty International: Kurden werden weiterhin verfolgt

Laut Amnesty International ist die Lage der Menschenrechte trotz einiger positiver Entwicklungen in der Kurdenpolitik weiterhin angespannt. Die Menschenrechtsverletzungen gingen weiter, erklärte der kurdische Rechtsanwalt Tahir Elci am 19. November in Berlin. Kurden würden nach wie vor verfolgt. Dabei verwies Elci insbesondere auf Fälle von Folter, Polizeigewalt sowie ungerechte Gerichtsverfahren. Vor allem würden Kinder und Jugendliche, die an Demonstrationen der PKK teilnehmen, zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Rund 20 Kinder und Jugendliche seien in den vergangenen Jahren durch staatliche Gewalt ums Leben gekommen.

(Azadi/FR, 20.11.2009)

Axel Springer AG erwirbt weitere Anteile an Dogan Holding

Wie der Axel Springer Verlag mitteilte, wird die Springer AG 29 Prozent der Dogan Yayin Holding (Hürriyet, Milliyet u.a.) für umgerechnet 161 Millionen Euro erwerben, vorausgesetzt, dass ein Steuerungsverfahren gegen Dogan erfolgreich beigelegt werde. Springer besitzt bereits 25 Prozent an Dogan TV.

(Azadi/FR, 20.11.2009)

INTERNATIONALES

Stoppt die Hinrichtungen politischer Gefangener im Iran!

Ihsan Fetahiyan: Denn ein jeder Tod bringt ein neues Leben hervor

Am 11. November wurde der kurdische Gefangene Ihsan Fetahiyan im Gefängnis von Sine/Iran hingerichtet. Derzeit warten weitere zwölf Gefangene, die wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in der PKK zum Tode verurteilt wurden, auf ihre Hinrichtung. In einem Abschiedsbrief hatte Ihsan Fetahiyan u. a. geschrieben: „An der bestialischen Folter, der ich unterzogen wurde und an ihrer Haltung mir gegenüber habe ich erkannt, dass das Ende davon der Tod ist. Nach schwerster Folter und Isolation ist eine 10-jährige Haftstrafe gegen mich verhängt worden. Aber die Staatsanwälte in Sine haben dieses Strafmaß in die Todesstrafe umgewandelt. (...) Wenn die Herrschenden und Tyrannen davon ausgehen, sie könnten die kurdische Frage und Kurdistan vernichten, indem sie mich töten, so ist das nichts als eine Illusion. Dieses Ziel werden sie niemals erreichen, auch nicht mit meinem Tod oder dem Tod weiterer Tausender kurdischer Jugendlicher. Denn ein jeder Tod bringt ein neues Leben hervor.“

(Azadi/ISKU, 17.11.2009)



Ausgerechnet:

P.E.N. Deutschland zeichnet spanischen Richter Baltasar Garzón aus

Ausgerechnet Garzón, der 1998 die baskische Zeitung „Egin“ sowie deren Radiosender schließen und die Redakteure Jabier Salutregi und Teresa Toda verhaften ließ, wurde vom deutschen P.E.N.-Zentrum der mit 10 000 Euro dotierte Hermann-Kesten-Preis verliehen.

Elf Jahre später wurden die Urteile gegen die beiden Basken vom obersten Gerichtshof Spaniens für illegal erklärt. Dennoch befinden sich die Journalisten noch immer in Haft, was regelmäßig vom „Writers in Prison“-Komitee des Internationalen P.E.N. angeprangert wird.

Der deutsche P.E.N.-Ableger dagegen hält die Verleihung eines Preises an den „Anwalt eines durch staatlich sanktionierte Folter tief verstörten und verletzten Weltgewissens“ für angebracht. Begründet wird dies mit der Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens 2009 gegen die US-Regierung wegen Folter-

vorwürfen auf Guantánamo und der Einleitung von Vorermittlungen gegen amerikanische Kollegen, die Folterfälle rechtfertigten.

Mit dem Preis ausgezeichnet werden laut internationaler P.E.N.-Charta Personen, „die sich in besonderer Weise für verfolgte und inhaftierte Schriftsteller und Journalisten einsetzen.“ Dass das Vorgehen Garzóns gegen baskische PolitikerInnen und Organisationen auch „in Spanien nicht unumstritten“ sei, räumt das P.E.N.-Präsidium ein. „Entsetzt“ über die Preisverleihung zeigten sich probaskische Gruppen in Deutschland und der baskische P.E.N. übermittelte eine Protestnote.

(Azadi/ND, 13.11.2009)

NEU ERSCHIENEN

Nachholende Geschichtsschreibung: Verfolgte türkische Jüdinnen und Juden während des deutschen Faschismus

Einem bislang vernachlässigten Kapitel der Holocaustforschung hat sich die Hamburger Historikerin Corrie Guttstadt gewidmet: der Verfolgung und dem Schicksal türkischer Juden während des deutschen Faschismus. Von etwa 20 000 bis 25 000 in Europa lebenden türkischen Jüdinnen und Juden wurden Tausende verhaftet, deportiert und größtenteils ermordet. 1999, auf einer Israelreise, fand die Autorin beim Besuch der Bibliothek eines Kibbuz den Bericht über die Befreiung von 105 türkischen Juden aus dem Konzentrationslager Bergen-Belsen, in dessen Liste türkisch-jüdischer Häftlinge sie Einsicht nehmen konnte. Ihre Recherchen führten sie auch nach Istanbul. Dort erfuhr sie lediglich, dass die meisten der befreiten türkischen Juden im April 1945 erst nach langen Verhandlungen in der Türkei aufgenommen wurden. Das passte nicht in das Bild, das von offizieller Seite über die Aufnahme verfolgter Juden gezeichnet wurde.

Corrie Guttstadt beginnt mit der Geschichtsschreibung der osmanischen, kurdischen, aramäischen und italienischen Jüdinnen und Juden und schildert deren Migration im 19. Jahrhundert nach Mittel- und Zentraleuropa, durch den aufkommenden Teppichhandel auch nach Deutschland.

Während der 1930er Jahre drang die faschistische Ideologie auch in die Türkei und damit die Gefahr für Jüdinnen und Juden. So gab der in München lebende Cevdet Rifat Atilhan die Zeitschrift *Milli İnkılâp* heraus, die „türkische Version des Stürmer“, so Guttstadt. „Die meisten der dort abgebildeten Karikaturen stammten aus dem 1923 gegründeten antisemitischen Wochenblatt, wobei lediglich die deutsch-jüdischen Namen durch türkisch-jüdische Namen ersetzt wurden.“

Das Buch „Die Türkei, die Juden und der Holocaust“ ist ein beeindruckender Geschichtsband. Es ist erschienen bei Assoziation A, Berlin, Hamburg, 2009, 516 Seiten

(Azadi/jw, 11.11.2009)

Praxis der israelischen Militärjustiz gegen palästinensische Bevölkerung

„Schuldig“ – eine kleine Broschüre, die es in sich hat. Roni Hammermann, langjähriges Mitglied von Machsomwatch und Courtwatch, Aktionsgruppen

gegen die israelische Besatzung des Westjordanlands, verfasste 2008 einen Bericht über Verfahren gegen Palästinenser vor israelischen Militärgerichten. Der Melzer Verlag/SEMITEdition hat nun die von Ulrike Vestring übersetzte Ausgabe herausgegeben. Zur Einführung wird mit der Frage „Was ist eine verbotene Vereinigung?“ die Dimension und grenzenlose Willkür der Strafverfolgungsbehörden und des Militärs gegen die palästinensische Bevölkerung sichtbar gemacht. „Die Liste der vom Militärkommandanten verbotenen Vereinigungen ist außerordentlich lang, und alljährlich kommen Dutzende von Organisationen – mit Sitz in Israel oder im Ausland – hinzu,“ schreibt Ronni Hammermann, um fortzufahren: „Wenn jemand beschuldigt wird, in einer geächteten Organisation tätig zu sein, bedarf es nicht des Beweises, dass Tätigkeit oder Ziele der Organisation tatsächlich feindlich sind. Es genügt, dass die Organisation zu irgendeinem Zeitpunkt für verboten erklärt wurde.“

Tausende Palästinenser sind im Laufe der Jahre unter dieser Beschuldigung verhaftet und wahlweise als „feindlich“ oder „terroristisch“ gebrandmarkt worden.

Nach dieser Einführung schildert die Autorin den Verlauf von Verfahren, in denen eine Kindergärtnerin, ein Buchhalter, ein Zahnarzt, zwei Tagelöhner, ein Universitätsdozent und ein Hamas-Aktivist vor Gericht gebracht und verurteilt wurden.

Im Anhang der Broschüre sind die „Gesetzlichen Grundlagen zu Terrororganisationen, ungesetzlichen Vereinigungen und Einzug von Vermögen“ dargestellt, es folgen weiterführende Hinweise und eine Schlussbemerkung.

Ronni Hammermann: „Schuldig – Mitgliedschaft und Tätigkeit in einer verbotenen Vereinigung / Israelische Militärgerichte 2008“, deutsche Übersetzung 2009 im Melzer Verlag/SEMITEdition, Neu-Isenburg, 67 Seiten, 5 Euro

CILIP: Geheimdienste abschaffen!

Der Schwerpunkt der Ausgabe 2/2009 von Bürgerrechte & Polizei/CILIP befasst sich mit dem Thema „Bundesdeutsche Geheimdienste – eine aufhaltsame Geschichte?“.

Im ersten Beitrag beschreibt Norbert Pütter die Anfänge der Geheimdienste: „Jede Stufe auf dem Weg zu voller Souveränität, die der westdeutsche Teilstaat nach der Zerschlagung des Deutschen Reiches erreichte, markierte zugleich einen Schritt beim Auf- und Ausbau von Geheimdiensten: 1949 genehmigten die Alliierten eine Stelle zur Samm-

lung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische ... Tätigkeiten? (= einen Inlandsnachrichtendienst, der den Namen Verfassungsschutz erhielt); integriert in die Vorbereitungen zur Wiederbewaffnung betrieb man seit 1951 den Aufbau eines militärischen Dienstes, der mit der Gründung der Bundeswehr 1956 zum Militärischen Abschirmdienst (MAD) wurde; mit der durch den Deutschlandvertrag gestärkten Selbstständigkeit der Republik übernahm die Bundesregierung im selben Jahr von den USA die Organisation Gehlen, die seither als Bundesnachrichtendienst (BND) die Auslandsspionage der BRD betreibt...“ Die verschiedenen AutorInnen zeigen die weitere Entwicklung auf

bis zur sog. Neuen Sicherheitsarchitektur unserer Tage und ziehen daraus das Resümee: die Geheimdienste müssen abgeschafft werden. „Die Dienste sind nicht nur schlecht kontrolliert, sondern unkontrollierbar. Dass sie notwendig seien zum Schutz der Demokratie oder für eine friedliche Außenpolitik – diese Ammenmärchen etablierter Politik mag glauben, wer will – wir tun es nicht.“

Bürgerrechte/CILIP 93; Verlag CILIP c/o FU Berlin, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin; 112 Seiten, für Personen Einzelpreis: 8,- Euro Jahresabo (3 Hefte): 21,- Euro; Institutionen: Einzelpreis 12,- Euro - Abo: 36,- Euro. e-mail: vertrieb@cilip.de; www.cilip.de

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Oktober und November hat sich AZADÎ mit einem Gesamtbetrag von 935,26 Euro an Anwaltskosten beteiligt. In den Fällen handelte es sich um Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Zeigen von verbotenen Symbolen auf Fahnen und Transparenten/Widerstand bei deren Beschlagnahmung/Rufen von Parolen).

Gefangene erhielten in den beiden Monaten insgesamt für Einkauf 895,- €.



IN EIGENER SACHE

Die Wirtschaftskrise bedroht die Spendeneinnahmen von Hilfsorganisationen. Laut einer repräsentativen Umfrage haben nur 56 Prozent der Bürger in diesem Jahr etwas gespendet oder wollen es noch tun. Im vergangenen Jahr waren es noch 63 Prozent gewesen.

Auch AZADÎ bleibt von dieser Entwicklung leider nicht verschont. In den letzten beiden Jahren mussten einerseits eine Reihe von Fördermitgliedern ihre Mitgliedschaft aus finanziellen Gründen kündigen. Auf der anderen Seite waren gravierend weniger Menschen bereit und in der Lage, unsere Arbeit durch Spenden zu unterstützen.

Da Solidaritätsarbeit aber leider nicht ohne Geld auskommt, wollen wir an alle appellieren, die sich den Kurdinnen und Kurden und unseren Aktivitäten verbunden fühlen, gegen den Trend zu handeln. Schon mit einem monatlichen Beitrag von 5,- Euro können Sie / kannst Du Fördermitglied von AZADÎ werden. Uns würde das sehr helfen und Ihnen / Dir können wir wegen unserer Gemeinnützigkeit eine Spendenquittung ausstellen.